

Pitbull, Maulkorb, Staatsanwalt

Nach Sachsens schwerstem Beißangriff sollte der Hund nur an die Leine, sein Opfer aber vor Gericht

VON MARIO ULBRICH

Crimmitschau. August 2001 in der Nähe von Crimmitschau. Ein Pitbull-Terrier fällt ohne Vorwarnung über seine Halterin her. Die junge Frau ist wehrlos, doch der Hund beißt immer wieder zu; 43 Mal gräbt der Pitbull seine Zähne ins Fleisch, ehe ein hinzueilender Arbeiter das Tier vertreiben kann. Wäre die Frau vorher zu Boden gefallen – der Hund hätte seinen Angriff instinktiv auf die Kehle seines Opfers fortgesetzt.

Der Vorfall war der schwerste Beißangriff in Sachsen seit Jahren. Fünfmal musste die Frau operiert werden, viele Narben wird sie bis an ihr Lebensende behalten. Noch während das Opfer im Krankbett lag, begann eine Behördenposse, in deren Verlauf hanebüchene Anordnungen getroffen wurden und Menschen, die sich richtig verhalten hatten, vor Gericht gestellt werden sollten.

Werdau, fünf Tage nach dem Beißangriff. Das Ordnungsamt des Kreises Zwickauer Land erlässt einen Bescheid gegen die im Krankenhaus liegende Frau. Sie wird angewiesen, ihren Pitbull in der Öffentlichkeit „ab sofort“ an einer kurzen Leine zu führen und ihm einen Maulkorb anzulegen. Außerdem soll der Hund nur noch von Personen ausgeführt wer-

den, die in der Lage sind, das Tier zu halten. Das alles sind Maßnahmen, die Gesetz sind: Wer einen Hund hat, darf ihn nur an der Leine ausführen. Wer einen potenziell gefährlichen Hund wie einen Pitbull spazieren führt, muss ihm einen Maulkorb anlegen. Diese Dinge müssen nicht angewiesen werden. Das Kreisordnungsamt berechnete für die überflüssigen Befehle 180 Mark Gebühr.

Darüber hinaus legte die Behörde fest, dass sich der Pitbull einem Wesenstest unterziehen muss. Diese Tests gibt es in Sachsen, seitdem das „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden“ in Kraft ist. Das Gesetz schränkt die Haltung von drei Rassen ein: American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Pitbull-Terrier. Diese Hunde gelten in Sachsen von vornherein als gefährlich. Will ein Halter nachweisen, dass sein Terrier nicht gefährlich ist, muss der Hund den Wesenstest bestehen. Auch der Crimmitschauer Pitbull sollte also zum Wesenstest – obwohl er seine Gefährlichkeit gerade eindrucksvoll unter Beweis gestellt hatte.

Der ehemalige Crimmitschauer Amtstierarzt Gottfried Meisinger, dessen Familie wenig später ebenfalls zum Spielball der Behörde werden sollte, wirft dem Ordnungsamt komplettes Versagen vor: „Statt Ge-

fahrenabwehr zu betreiben, wurde eine unsinnige Untersuchung angeordnet.“ Gefahrenabwehr hätte Meisingers Meinung nach bedeutet: Untersuchung des Hundes durch einen Tierarzt, Unterweisung der Personen, die das Tier betreuen, über verhaltenstherapeutische Maßnahmen – und zwar sofort. Die Behörde hingegen räumte selbst für den Wesenstest eine Frist von vier Wochen ein.

Birgit Müller, die zuständige Fachdienstleiterin im Landratsamt, wollte sich im Gespräch mit der „Freien Presse“ nicht äußern. „Unser Bescheid geht die Öffentlichkeit nichts an“, erklärte sie. Ein Irrtum, aber die Amtsleiterin hat allen Grund, die Arbeit ihrer Behörde in dieser Sache unter Verschluss zu halten: Die blauäugigen Anweisungen des Amtes veranlassten Sachsens Gesundheitsministerium, ein Rundschreiben an alle Regierungspräsidien zu schicken, in dem deutlich erklärt wurde, dass ein Hund, der zugebissen hat, nicht nachträglich durch einen Test für harmlos erklärt werden kann. Aber das Ordnungsamt im Zwickauer Land hatte noch eine Überraschung in petto.

Crimmitschau, zwei Wochen nach dem Beißangriff. Der Pitbull, der nicht zum ersten Mal einen Menschen gebissen hatte, bekam seit mehr als einem Monat Medikamente gegen sei-

ne Aggressionen. Nun wurde er zusätzlich von einem Tiertrainer unter die Fittiche genommen. Doch auch dieser Fachmann musste aufgeben: Der Hund blieb unberechenbar. Deshalb ließ die Besitzerin ihr Tier schließlich einschläfern.

Jetzt biss das Ordnungsamt richtig zu: Es zeigte die Praxis wegen „Tötung eines Tieres ohne vernünftigen Grund“ an, eine Straftat, für die es bis zu drei Jahre Gefängnis geben kann. Vielleicht waren die Beamten vergnügt, weil sich nun Leinenzwang, Maulkorbpflicht und Wesenstest erledigt hatten. In der Folge musste die Polizei gegen die Halterin, gegen die Tierärztin Gertrud Meisinger und gegen deren Sohn ermitteln, der den Pitbull festgehalten hatte, als dieser die Todesspritze bekam. Nach ihrer Motivation für die Anzeige gefragt, erwiderte Fachdienstleiterin Müller trotzig: „Dazu muss ich Ihnen nichts sagen.“ Das Gesundheitsministerium, das sich mit dem Vorfall befasst hat, bescheinigte der Halterin und der Tierärztin, dass ihr Vorgehen nicht zu beanstanden sei. Die Staatsanwaltschaft Zwickau hat das Ermittlungsverfahren eingestellt. Oberstaatsanwalt Holger Illing: „43 Bisse, mehr brauchte es kaum, um die Gefährlichkeit des Hundes zu belegen. Ihn zu töten, war vernünftig.“



Ein Pitbull hat im Zwickauer Land gebissen, wurde dann eingeschläfert. Das Ordnungsamt verhielt sich umgekehrt: Erst schlief es, dann biss es. —Foto: DDP